

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Hinweis auf die Möglichkeit des Einrichtens oder Widerrufs von Übermittlungssperren**

Seit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) am 01.11.2015 dürfen die Meldebehörden auf Verlangen von bestimmten Institutionen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen erteilen.

Mit Übermittlungssperren können Sie das Übermitteln Ihrer Meldedaten an diese Institutionen ausschließen. Füllen Sie hierzu das nachfolgende Formular aus, kreuzen die für Sie in Frage kommenden Übermittlungssperren an und senden es unterschrieben an den Bürgerservice der Stadt Mechernich.

### **Sollten Sie bereits Übermittlungssperren gesetzt haben, müssen Sie diese NICHT erneut eintragen lassen!**

Bereits eingetragene Übermittlungssperren können Sie mit gleichem Formular auch wieder löschen lassen.

Informationen zu den einzelnen Übermittlungssperren finden Sie in den ebenfalls nachfolgenden Erläuterungen.

Mechernich, den 03.11.2021

Der Bürgermeister  
gez. Dr. Hans-Peter Schick